

**Protokoll  
über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am  
13.11.2014**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:20 Uhr  
**Ort:** Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Schulte, Bernd entsandt  
durch SPD-Fraktion

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Schmidt, Stefan entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Rudolf, Gert entsandt  
durch CDU-Fraktion

**ordentliche Mitglieder**

Bandlow, André entsandt  
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Döring, Karin entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE

Haacker, Frank entsandt  
durch CDU-Fraktion

Lerche, Dirk entsandt  
durch ZG AfD

Steinmüller, Rolf entsandt  
durch Fraktion Unabhängige Bürger

**stellvertretende Mitglieder**

Ceransky, Christel entsandt  
durch SPD-Fraktion

**Verwaltung**

Köhn, Tony

Niesen, Dieter  
Ruhl, Andreas  
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.  
Stein, Petra  
Thiele, Andreas  
Walter, Sven  
Wollenteit, Hartmut

**Leitung: Bernd Schulte**

**Schriftführer: Ingrid Artt**

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 6. Sitzung vom 06.11.2014 (öffentlicher Teil)
  
3. Mitteilungen der Verwaltung
  
4. Beratung von Anträgen
  
- 4.1. Einführung der Ehrenamts-Card  
(Wiedervorlage aus der FiA Sitzung am 06.11.2014)  
Vorlage: 01852/2014
  
5. Beratung von Beschlussvorlagen
  
6. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 00089/2014

- 6.1. Beratung zum Haushalt 2015  
hier: TH 07 - Ordnung  
TH 08 - Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz  
TH 09 - Bauen  
TH 10 - Verkehr  
TH 12 - Umwelt

7. Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

#### **Bemerkungen:**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Der vorgelegten Tagesordnung wird ohne Änderungen zugestimmt.

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 6. Sitzung vom 06.11.2014 (öffentlicher Teil)**

#### **Bemerkungen:**

Das Protokoll liegt noch nicht vor.

- zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Bemerkungen:**

Es gibt keine gesonderten Mitteilungen.

- zu 4 **Beratung von Anträgen**

- zu 4.1 **Einführung der Ehrenamts-Card  
(Wiedervorlage aus der FiA Sitzung am 06.11.2014)  
Vorlage: 01852/2014**

#### **Bemerkungen:**

Der Ausschussvorsitzende Herr Schulte verweist auf den neuen Ersetzungsantrag und bittet um Votierung.

Ohne Beratungsbedarf wird diesem Antrag zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Voraussetzungen zur Einführung der Ehrenamts-Card der Landeshauptstadt Schwerin noch in 2014 zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**zu 5      Beratung von Beschlussvorlagen**

**zu 6      Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 00089/2014**

**zu 6.1    Beratung zum Haushalt 2015  
hier: TH 07 - Ordnung  
      TH 08 - Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz  
      TH 09 - Bauen  
      TH 10 - Verkehr  
      TH 12 - Umwelt**

**Bemerkungen:**

Die Haushaltsplanentwürfe 2015 der Teilhaushalte werden an Hand von Präsentationen durch die Amtsleiter vorgestellt. Im Rahmen der Beratung zu den einzelnen Teilhaushalten wird die Verwaltung um schriftliche Beantwortung von folgenden Fragen gebeten:

**TH 07 – Ordnung**

Frau Kaufmann, Amtsleiterin des Ordnungsamtes erklärt einleitend, dass das Ergebnis 2014 um 100 T€ besser als erwartet erreicht werden konnte.

Im Produkt 12201 berichtet Frau Kaufmann über einen Fall der „präventiven Sicherstellung“ von mehr als 2000 Asservaten, der der LH SN als Weisungsaufgabe übertragen und mit zusätzlichen Ausgaben verbunden ist. Hier bedarf es noch der abschließenden rechtlichen Regelung durch das IM zu zukünftigen Verfahrensweisen.

Die vakanten Stellen im Ordnungsdienst können nach der Entscheidung durch das Innenministerium wieder besetzt werden, Ausschreibungen können somit vorbereitet werden.

Herr Steinmüller verweist auf die Beratung am 12.11.2013 zum Thema „Neues Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Langzeitarbeitslose einen Vertrag für täglich 4 Stunden über 3 Jahre erhalten können. Die Maßnahme wird auch gefördert von der EU.

Herr Schulte und Frau Kaufmann erklären dazu, dass dieser Personenkreis die notwendige Qualifikation nicht erreicht hätte und Herr Ruhl schlägt vor, am 27.11.2014 dieses Thema als gesonderten TOP aufzunehmen.

Zum Thema „Blitzer“ bittet Herr Schulte um Vergleichszahlen mit anderen vergleichbaren Städten. Verglichen werden sollen u.a. die Anzahl der Mitarbeiter, die Anzahl der Verstöße und die Höhe der Erträge.

Bezüglich der zu erwartenden Erhöhung der Hundesteuer fragen Herr Lerche und Herr Steinmüller nach der Kontrolle der anzumeldenden Hunde. Dazu erklärt Herr Ruhl, dass es zu dieser Frage eine Zuarbeit für den Hauptausschuss gibt, die auch dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

#### **TH 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz**

Herr Dr. Jakobi erklärt einleitend an Hand der Präsentation die Schwerpunkte des Haushaltes 2015 des Fachamtes.

Eine bis 2016 befristete Stelle wird bis 2017 verlängert, sie wird derzeit intern ausgeschrieben.

Herr Schulte bittet um Prüfung einer möglichen Alternative zum Zusammenschluss von Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Kostenersparnis im Rettungsdienst und bittet das Ergebnis dem Protokoll beizufügen. Als positives Beispiel wird die Großleitstelle genannt.

Auf die Frage von Herrn Bandlow zur Finanzierung der Rettungsdienstschule antwortet Herr Dr. Jakobi, dass die Refinanzierung über die Lehrgangsgebühren erfolge. Die Gebühren werden im Amt selbst errechnet und liegen bei bis zu 25.000 € pro Ausbildung und Person (Notfallsanitäter). Da man sich im Wettbewerb mit anderen Schulen befindet, muss die Gebührenhöhe sehr abgewogen festgelegt werden.

Auf die Frage von Herrn Rudolph zur Kostendeckung, erklärt Herr Dr. Jakobi, dass er plant im nächsten Jahr mit einem Defizit von 29 T€ abzuschließen, darin jedoch noch nicht alle Änderungen nach dem Notfallsanitätergesetz verarbeitet sind. Es besteht die Möglichkeit einer Ergebnisverbesserung in Abhängigkeit der Lehrgangsauslastung.

Wenn die Rettungsdienstschule nicht mehr in städtischer Verantwortung liegen würde, dann müsste die Stadt die Ausbildung der Feuerwehrbeamten finanzieren, antwortet er auf Nachfrage. Hierbei ist mit Mehraufwendungen und organisatorischen Nachteilen zu rechnen.

Aufgrund der Erweiterung der Gebührentatbestände beim Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung wird die Gebührenordnung nach der Novellierung des Brandschutzgesetzes M-V im Jahr 2015 überarbeitet, erklärt Herr Dr. Jakobi weiter.

Die Abschreibungsbeträge wurden in 2015 gegenüber dem Haushalt 2014 korrigiert. Die Laufzeit vieler Geräte sei bereits abgelaufen, was aber auch bedeute, dass bei Neuanschaffungen die Abschreibungen erhöht werden.

## **TH 09 – Bauen**

Herr Thiele erklärt einleitend an Hand der Präsentation die Schwerpunkte des Haushaltes 2015.

Er weist darauf hin, dass die Hpl Ansätze 2015 im TH 09 um 500 T€ höher sind im Vergleich zu 2014. Der überwiegende Teil ist dadurch begründet, dass 20% der kommunalen Eigenanteile an der Städtebauförderung künftig, die für Planungskosten, Trägervergütung etc benötigt werden, als Aufwand gebucht werden müssen, somit auch im Finanzhaushalt. Die geplanten investiven Ansätze im Finanzhaushalt werden in entsprechender Höhe aufgrund dieser Umbuchungen verringert.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Thiele, dass ein Ansatz in Höhe von 50 T€ für die Aufnahme in das Weltkulturerbe eingeplant wurden.

Nach Vereinbarung zwischen Stadt und Land von 2010 befördern beide den Antrag zur Aufnahme ins Welterbe. Die Kosten werden paritätisch geteilt. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Schwerin für 2015 50.000€ in den Haushalt eingestellt. Als 50%ige Kofinanzierung zu dieser Summe ist ein Antrag auf Kulturförderung im Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur M-V gestellt. Die finanzielle Ausstattung des dort beschriebenen Gesamtprojektes soll für 2015 100.000€ umfassen. Diese Summe ist wie folgt inhaltlich untersetzt:

1. Finanzierung einer Personalstelle "Welterbe-Koordinator" 40.000€
2. Sachausgaben (wissenschaftliche Bearbeitung, Managementplan, Öffentlichkeitsarbeit, Tagung) 45.000€
3. Investitionen (Bebauungs-/Verträglichkeitsstudien in der Kernzone) 15.000€

Die Erstellung des Welterbeantrages ist eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe, für deren inhaltlich-koodinierende Bearbeitung eine zusätzliche Personalstelle "Welterbe-Koordinator" erforderlich ist. Diese Stelle wird aus dem Dezernat III zum Amt 61.2 verlagert.

Für die Städtebauförderungsmaßnahmen wird an der Erstellung der Eröffnungsbilanz gearbeitet.

Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist die Änderung der Erlasslage zur Städtebauförderung,- erklärt Herr Thiele. Es werde auf die Abschaffung des zusätzlichen Eigenanteils für Erschließungsanlagen i.H.v. 15 % gefordert. Derzeit werden bei einer Förderung von 100 % 15 % abgezogen. Der verbleibende Rest in Höhe von 85 % wird dann durch 3 geteilt, d.h. 1/3 Stadt, 1/3 Land und 1/3 Bund. Die Stadt zahlt somit 15% plus 1/3 Fördersumme.

## **TH 10 – Verkehr**

Herr Dr. Smerdka erklärt einleitend an Hand der Präsentation die Schwerpunkte des Haushaltes 2015 und fügt an, dass der TH 10 einer der wirtschaftlich größten Zuschussbedarfe im Haushalt abbildet. Dieser Bedarf resultiert allerdings zu weit über achtzig Prozent aus Abschreibungen sowie Zuschüssen und Entgelte an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe wie beispielsweise an die SDS für Straßen- und Grünanlagenunterhaltung und die Friedhöfe/Krematorium.

Diskutiert wird u.a. über den Austausch der LED Lampen und die damit verbundenen Kosteneinsparungen gegenüber den sonstigen Lampen und die möglicherweise nicht mehr erforderlichen Abschaltungen der Straßenbeleuchtung.

Herr Ruhl verweist auf die entsprechende HAKO Maßnahme 10-1 „Abschaltung Straßenbeleuchtung“ und fügt an, dass die Abschaltung aufgrund der Umrüstung auf LED einen geringen Effekt bringen werden, als PWC errechnet habe. Da aber die Stromkosten enorm gestiegen sind, wird die Abschaltung dennoch zu Kosteneinsparungen führen.

Auf Nachfrage zur Brücke Wittenburger Straße erklärt Herr Dr. Smerdka, dass aktuell eine schriftlich bestätigte Förderfähigkeit der Maßnahme und die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginnes vorliegt. Die prinzipiell förderfähige Summe betrage 3,6 Mio. €. Die Brücke Stadionstraße wird ebenfalls entsprechend des STV-Beschlusses für den Neubau vorbereitet. Die neue Straßenführung bildet nur eine Übergangslösung. Für die Vorplanung des Neubaus der Stadionbrücke sind Kosten in Höhe von 67 T€ ausgelöst.

Auf die Frage von Herrn Schulte zur Notwendigkeit des Neubaus der Brücke Gosewinkler Weg erklärt Herr Dr. Smerdka, dass diese Brücke gebaut werden muss, weil einer ebenerdigen Lösung die Deutsche Bahn nicht zugestimmt habe und das Bundesministerium mitgeteilt hat, dass es keine ebenerdige Lösung genehmigen wird. Grund dafür ist, dass mehr Züge fahren, als es für eine ebenerdige Lösung möglich ist.

Zum wesentlichen Produkt 54701 ÖPNV sagt Herr Dr. Smerdka, das im kommenden HP Entwurf für 2016 die Kennzahlen neu formulierte werden würden, da dann der neue städtische NVS-Plan vorläge, aus dem konkretere Ziele abgeleitet werden könnten. In dem Plan werden auch die Vorgaben von PWC Berücksichtigung finden werden.

Bei der Hako Maßnahme 10-3 Sondernutzungsgebühr wird sich die Stadt der Empfehlung von PWC stellen.

## **TH 12 – Umwelt**

Frau Nitz erklärt einleitend an Hand der Präsentation die Schwerpunkte des Haushaltes 2015.

Zur HAKO Maßnahme Naturschutzstation erklärt Frau Nitz, dass der Hpl Ansatz 2015 entsprechend reduziert wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Lerche zum Klimamanager erklärt Frau Nitz, dass ein

Klimamanager gefördert werde. Er erhält eine befristete Einstellung für 3 Jahre, wobei sich der Bund an den Kosten in den 3 Jahren beteiligen wird. .  
Voraussetzung für die Beantragung eines Klimamanager ist die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes gewesen. Die Genehmigung ist jetzt in Aussicht gestellt worden.

Das Amt 36 hat 25 Stellen, im Sollstellenplan.  
4 Stellen davon wurden in 2014 neu besetzt. Die Stellen waren zum Teil 2 Jahre vakant.  
2 Stellen sind derzeit noch vakant . Das Verfahren dazu konnte nicht abgeschlossen werden, da der PWC Gutachter abgewartet werden muss

**zu 7      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

gez. Bernd Schulte

---

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

---

Protokollführer/in